

**Geschehnisse
in Polen und im
Generalgouvernement
1939 - 1945
in
Wort und Bild**



GENERALGOVERNEMENT: Der Rathaussturm in Krakau.

**zusammengestellt
von
Elmar Josten
Essen 1994**

Arbeitsgemeinschaft Generalgouvernement 1939 - 1945 e.V.

Polen lehnt ab!

Ausflüchte gegen Bereitschaft

Provokatorische Missachtung der deutschen Verständigungsbereitschaft

(DNB, Berlin, 31. August.) (Drucks.) Die Königlich-Brüssische Regierung hat sich in einer Note vom 22. August 1939 gegenüber der deutschen Regierung bereit erklärt, ihre Vermittlung zu direkten Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über die strittigen Probleme zur Verfügung zu stellen. Sie hat dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß aus ihr angesichts der fortwährenden Zwischenfälle und der allgemeinen europäischen Spannung die Dringlichkeit des Vorganges bewußt wäre.

Die deutsche Regierung hat sie in einer Antwortnote vom 29. August 1939 trog ihrer steptischen Beurteilung seitens der polnischen Regierung überhaupt zu einer Verhandlung zu kommen, im Interesse des Friedens bereit erklärt, die englische Vermittlung bis in Aussicht zu nehmen. Sie hat unter Würdigung aller der zur Zeit gegebenen Umstände es für notwendig erachtet, in dieser Note darauf hinzuweisen, daß man überhaupt die Gefahr einer Katastrophe vermieden merken soll, dann muß und kann englisch gesehen auf keinen Fall warten. Sie hat sich in dieser Sicht bereit erklärt, bis zum 30. August 1939 abends einen Beauftragten der polnischen Regierung zu empfangen unter der Voraussetzung, daß dieser auch wirklich bevollmächtigt sei, nicht nur zu diskutieren, sondern Verhandlungen zu führen und abzuschließen.

Die deutsche Regierung hat weiter in Aussicht gestellt, daß sie glaubt, bis zum Eintreffen dieses polnischen Unterhändlers in Berlin der britischen Regierung die Grundlagen über das Verständigungsbereitstellungsangebot ebenfalls zugänglich machen zu können.

Statt einer Erklärung über das Eintreffen einer autorisierten polnischen Persönlichkeit erhält die Reichsregierung als Antwort auf ihre Verständigungsbereitschaft zunächst

die Nachricht der polnischen Mobilisierung

und erst am 30. August 1939 um 12 Uhr nachts eine mehr allgemein gehaltene britische Versicherung der Bereitwilligkeit, ihrerseits auf den Beginn von Verhandlungen hinzuwirken zu wollen.

Oswohl durch das Ausbleiben des von der Reichsregierung erwarteten polnischen Unterhändlers die Voraussetzung entfallen war, der britischen Regierung eine Kenntnis über die Aussöhnung der deutschen Regierung in bezug auf mögliche Verhandlungsgrundlagen zu geben, da die britische Regierung ja selbst für direkte Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen plädiert hatte, gab Reichsaußenminister von Ribbentrop dem britischen Botschafter ansässig der Übergabe der letzten englischen Note eine genaue Kenntnis des Wortlautes der für den Fall des Eintreffens des polnischen Bevollmächtigten als Verhandlungsgrundlage vorgelesenen deutschen Vorschläge.

Die deutsche Reichsregierung glaubte ein Recht daraus zu haben, daß unter diesen Umständen wenigstens nachträglich die sofortige Benennung einer polnischen Persönlichkeit stattfinden würde.

Denn es ist der Reichsregierung nicht zuzumuten, ihrerseits fortgesetzt die Bereitwilligkeit zur Inangriffnahme solcher Verhandlungen nicht nur zu betonen, sondern auch dafür bereitzustehen, von der polnischen Seite aber nur mit leeren Ausflüchten und

mit nichtssagenden Erklärungen hingehalten

zu werden.

Aus einer inzwischen stattgefundenen Demarche des polnischen Botschafters geht erneut hervor, daß auch dieser nicht bevollmächtigt ist, in irgendeine Diskussion einzutreten oder gar zu verhandeln. Somit haben der Führer und die deutsche Reichsregierung nun zwei Tage vergeblich auf das Eintreffen eines bevollmächtigten polnischen Unterhändlers gewartet. Unter diesen Umständen sieht die deutsche Regierung auch dieses Mal ihre Vorschläge praktisch als abgelehnt an, obwohl sie der Meinung ist, daß diese in der Form, in der sie auch der englischen Regierung bekanntgegeben worden sind, mehr als loyal, fair und erfüllbar gewesen wären.

Die Reichsregierung hält es für angebracht, der Öffentlichkeit Kenntnis von diesen dem britischen Botschafter durch den Reichsaußenminister von Ribbentrop mitgeteilten Verhandlungsgrundlagen zu geben.

Vorschlag für eine Regelung des Danzig-Korridor-Problems sowie der deutsch-polnischen Minderheitenfrage

Die Tage zwischen dem Deutschen Reich und Polen ist zur Zeit so, daß jeder weitere Zwischenfall zu einer Entwicklung der beiderseits in Stellung gegangenen militärischen Streitkräfte führen kann. Jede friedliche Lösung muß so beschaffen sein, daß sich nicht bei nächster Gelegenheit die diesen Zustand urtümlich bedingenden Ereignisse wiederholen können und dadurch nicht nur der Osten Europas, sondern auch andere Gebiete in die gleiche Spannung versetzt werden.

Verbindungsstrafen sichert, das Minderheitenproblem — soweit irgend möglich — befeistigt, und soweit dies nicht möglich ist, das Schicksal der Minderheiten durch eine schiere Garantie ihrer Rechte exträtiglich gestaltet.

Die deutsche Reichsregierung ist überzeugt, daß es dabei unerlässlich ist, wirtschaftliche und physische Schädigungen, die seit dem Jahre 1918 stattgefunden haben, aufzudecken und in vollem Umfang wieder gutzumachen. Sie sieht selbstverständlich diese Verpflichtung als eine für beide Teile bindende an.